



Elterninformation zum erweiterten Notbetreuungsangebot ab 23.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hatten Sie über die Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 5-6, deren Eltern bestimmten Berufsgruppen angehören (siehe unten), informiert. Der Umfang und die Anspruchsvoraussetzungen wurden mit Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 20. März ausgeweitet. Wir möchten Sie mit dieser Information auf den aktuellen Stand hinweisen:

Ab Montag, den 23.03.2020, erfolgt die **Notbetreuung, wenn ein Elternteil in einem kritischen Infrastrukturberuf tätig ist** und keine andere alternative Betreuung im privaten Umfeld möglich ist. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen:

- Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege: Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung
- Lebensmittelversorgung

Weiter gültig sind die Bedingungen für eine Notbetreuung:

- Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- Das Kind war nicht in Kontakt mit infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und das Kind weist keine Krankheitssymptome auf,
- Das Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind 14 Tage vergangen und es zeigt keine Krankheitssymptome. (Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Die Notbetreuung ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen und findet während der normalen Unterrichts- und Betreuungszeiten des Offenen Ganztages statt, an unserer Schule also zwischen 07:30 und 15:30 Uhr.

Die Notbetreuung am Nachmittag steht in den offenen Ganztagschulen auch den Kindern zur Verfügung, die bislang nicht am Angebot des Offenen Ganztags teilgenommen haben.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet:

- Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also **auch samstags und sonntags**, und
- **in den Osterferien** grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Für die Planung an der Notbetreuung brauchen wir eine förmliche Anmeldung, damit wir die Kapazitäten planen können. Bitte füllen Sie dazu den beiliegenden Anmeldebogen aus, geben diesen im Sekretariat der Schule ab oder werfen ihn in den Briefkasten der Schule ein (neben dem Haupteingang).

In dringenden Fällen informieren Sie uns vorab per Mail (kontakt@sekundarschule.de) oder telefonisch zu den Öffnungszeiten des Sekretariats (02502-221610)

Wir weisen darauf hin, dass jederzeit mit neuen und weitergehenden Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung zu rechnen ist, die auch zu Änderungen führen können.

Beachten Sie deshalb auch die Hinweise auf den Seiten des Schulministeriums:

Allgemeine Infos zu Corona

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Schulmails des MSB

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>)

Herzliche Grüße

Heinrich Willenborg

Schulleiter